

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Bank für Sozialwirtschaft AG / **Name des Produkts:** Individuelle Vermögensverwaltung; LEI: 5299000R7WZOVIFHLN21

Zusammenfassung

Die Bank für Sozialwirtschaft AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Bank für Sozialwirtschaft AG (nachfolgend auch als „**SozialBank**“ bezeichnet) im Rahmen der **individuellen Vermögensverwaltung**.

Diese Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom **1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**.

Summary

Bank für Sozialwirtschaft AG considers the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the principal adverse impacts on the sustainability factors of Bank für Sozialwirtschaft AG (hereinafter also referred to as "**SozialBank**") in the context of its **individual asset management service**.

This statement on the principal adverse impacts on the sustainability factors relates to the reference period from **January 1 to December 31, 2023**.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank für Sozialwirtschaft berücksichtigt in der **individuellen Vermögensverwaltung** bei Anlageentscheidungen in Fonds und Einzeltiteln die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und von Staaten, in deren Wertpapiere diese Vermögensverwaltung investiert, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die bei dieser Vermögensverwaltung berücksichtigten PAI werden innerhalb der Mindestausschlusskriterien, die die SozialBank für das Kundenwertpapiergeschäft festgelegt hat, berücksichtigt und dienen dazu, die mit den Investitionen verbundenen negativen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen.

Die SozialBank betrachtet Nachhaltigkeit ganzheitlich und in seiner Multidimensionalität (ökologisch, sozial und ökonomisch). Es gilt bei jeder organisatorischen Handlung (Produkt und Geldanlage) den Grundsatz Negatives vermeiden und Positives fördern einzuhalten. Ziel ist es, durch die getätigte Anlageentscheidungen nicht nur gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch aktiv zur Erreichung der Organisations- und Satzungszwecke des jeweiligen Klienten beizutragen. Dieser Ansatz unterstreicht das Engagement der SozialBank für eine nachhaltige Zukunft und die Verantwortung, die die SozialBank gegenüber Kunden und der Gesellschaft trägt.

Hierbei wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet. Die Messung und Bewertung der PAI im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von Daten der externen Research-Anbieter MSCI ESG, Clarity AI sowie internen Recherchen. Diese wurden von Nachhaltigkeitsanalysten überprüft und plausibilisiert. Zur Messung der PAI wurden sowohl die Indikatoren für Unternehmen als auch die Indikatoren für Staaten herangezogen.

Die vorliegende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 bis 10 DelVO1 der EU-Offenlegungsverordnung bezieht sich auf die Referenzperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die detaillierte nachfolgende tabellarische Darstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen ist integraler Bestandteil dieser Erklärung. Durch den Einbezug von ESG-Daten in den Investitionsentscheidungsprozess und die Überwachung der Bestände hinsichtlich dieser Parameter wird eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsindikatoren durch die SozialBank angestrebt. Die angewandte Berechnungsmethodik basiert auf den Anforderungen der DelVO1 zur EU-Offenlegungsverordnung. Die Bewertung der Investitionen referenziert auf die Bestände zum jeweiligen Quartalsende. Für die weiteren Schritte wird der Durchschnittswert dieser vier Bewertungsstichtage verwendet. Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden jeweils die aktuellen Ausprägungen der ESG-Daten herangezogen. Zusammenfassend spiegeln die berechneten Nachhaltigkeitsindikatoren ein adäquates Ergebnis bei repräsentativer Datenabdeckung wider. Bedingt durch zeitverzögerte Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds können geringe Abweichungen gegenüber angestrebten Werten entstehen.

(33) Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13).

PAI-Statement

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: Die von der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 definierten obligatorischen Indikatoren sind für Unternehmen und Staaten in den Tabelle 1, 2 und 3 aufgeführt. Diese Indikatoren sind verpflichtend darzustellen, um negative Auswirkungen auf wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren transparent zu machen. Für diese Indikatoren haben wir unter „Strategien und Maßnahmen zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen“ die von uns umgesetzten Strategien beschrieben, um die wesentlichen festgestellten negativen Auswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (Tonnen CO2e)	3883,7375	2898,7341	Datenabdeckung 94,19%	Die individuelle Vermögensverwaltung strebt an, die Investitionen in Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu verringern. Abweichungen von diesem Ziel können durch die Notwendigkeit der Portfoliodiversifizierung oder die Erfüllung weiterer regulatorischer Vorgaben entstehen. Bei der Emittentenauswahl verwenden wir bestimmte Ausschlusskriterien, die darauf abzielen, negative Einflüsse zu
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (Tonnen CO2e)	1631,3977	1340,1647	Datenabdeckung 94,19%	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (Tonnen CO2e)	50152,613	26584,125	Datenabdeckung 90,48%	

		THG-Emissionen insgesamt (Tonnen CO2e)	55567,184	29844,605	Datenabdeckung 89,82%	vermeiden, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in kritischen Bereichen wesentliche Umsätze (> 5% des Gesamtumsatzes) erzielen.
	2.CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck (Tonnen CO2e / EUR M investiert)	424,97406	288,57266	Datenabdeckung 89,82%	Durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion, wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs einbezogen. Hierdurch wurde das Volumen gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.
	3.THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Tonnen CO2e / EUR M Umsatz)	826,28174	727,90704	Datenabdeckung 91,26%	Im Rahmen unserer ESG-Strategie überprüfen wir regelmäßig unsere Portfoliobestände anhand strenger Ausschlusskriterien, um gravierende negative Auswirkungen zu minimieren. Unsere Transparenzpolitik sorgt dafür, dass Anleger regelmäßig über die Nachhaltigkeitsperformance informiert werden. Zukünftige Maßnahmen beinhalten die Verbesserung unserer Analyseprozesse und die regelmäßige Aktualisierung unserer Ausschlusskriterien.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,39 %	1,29 %	Datenabdeckung 94,7%	Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch: 56,47 % Produktion: 24,48 %	Verbrauch: 56,65 % Produktion: 28,21 %	Datenabdeckung 92,05% Datenabdeckung 100%	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die	Gesamt: 0,8785918 GWh / EUR M Umsatz Sektor A: 3,9614036 GWh /	Gesamt: 1,1250072 GWh / EUR M Umsatz	Datenabdeckung 99,89%	

	klimateintensiven Sektoren	investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimateintensiven Sektoren ¹	<p>EUR M Umsatz</p> <p>Sektor B: 0,44813898 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor C: 1,1363977 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor D: 0,8200012 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor E: 0,26181218 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor F: 0,15131192 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor G: 0,0459119 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor H: 0,33761993 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor L: 0,178155 GWh / EUR M Umsatz</p>	<p>Sektor B: 0,92177933 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor C: 1,365387 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor D: 3,1010797 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor E: 0,24986377 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor F: 0,18716252 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor G: 0,05937126 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor H: 0,3720338 GWh / EUR M Umsatz</p> <p>Sektor L: 0,32353762 GWh / EUR M Umsatz</p>	<p>Datenabdeckung 100%</p> <p>Datenabdeckung 100%</p> <p>Datenabdeckung 99,89%</p> <p>Datenabdeckung 99,85%</p> <p>Datenabdeckung 100%</p> <p>Datenabdeckung 93,69%</p> <p>Datenabdeckung 100%</p>	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern	5,48 %	0,21 %	Datenabdeckung 85,1%	Die individuelle Vermögensverwaltung strebt an, die Investitionen in Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu verringern. Abweichungen von diesem Ziel können durch die Notwendigkeit der Portfoliodiversifizierung oder die

¹

„Klimateintensive Sektoren“ bezeichnet die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Sektoren.

		sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				<p>Erfüllung weiterer regulatorischer Vorgaben entstehen.</p> <p>Bei der Emittentenauswahl verwenden wir bestimmte Ausschlusskriterien, die darauf abzielen, negative Einflüsse zu vermeiden, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in kritischen Bereichen wesentliche Umsätze (> 5% des Gesamtumsatzes) erzielen.</p> <p>Durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, wie bspw. schwere Verstöße gegen den UN-Global-Compact im Bereich Umweltschutz, Umweltkontroversen sowie der Nichtratifizierung der UN-Biodiversitätskonvention, wurden die PAIs für Biodiversität, Wasser und Abfall einbezogen.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Tonne / EUR M investiert)	0,0032665124	0,0014655857	Datenabdeckung 33,17%	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Tonnen / EUR M investiert)	2,1539037	0,60162514	Datenabdeckung 90,47%	<p>Im Rahmen unserer ESG-Strategie überprüfen wir regelmäßig unsere Portfoliobestände anhand strenger Ausschlusskriterien, um gravierende negative Auswirkungen zu minimieren. Unsere Transparenzpolitik sorgt dafür, dass Anleger regelmäßig über die Nachhaltigkeitsperformance informiert werden. Zukünftige Maßnahmen beinhalten die Verbesserung unserer Analyseprozesse und die regelmäßige Aktualisierung unserer Ausschlusskriterien.</p> <p>Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.</p>

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,47 %	1,58 %	Datenabdeckung 85,1%	<p>Die individuelle Vermögensverwaltung strebt an, die Investitionen in Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu verringern. Abweichungen von diesem Ziel können durch die Notwendigkeit der Portfoliodiversifizierung oder die Erfüllung weiterer regulatorischer Vorgaben entstehen.</p> <p>Bei der Emittentenauswahl verwenden wir bestimmte Ausschlusskriterien, die darauf abzielen, negative Einflüsse zu vermeiden, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in kritischen Bereichen wesentliche Umsätze (> 5% des Gesamtumsatzes) erzielen oder schwerwiegend gegen den UN-Global-Compact verstoßen.</p> <p>Unternehmen, die sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global-Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, sind generell für uns nicht investierbar. Der UN-Global-Compact wirkt ferner auf die</p>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen	0 %	0 %	Datenabdeckung 99,15%	

		Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinational Unternehmen eingerichtet haben				<p>Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin.</p> <p>Im Rahmen unserer ESG-Strategie überprüfen wir regelmäßig unsere Portfoliobestände anhand strenger Ausschlusskriterien, um gravierende negative Auswirkungen zu minimieren. Unsere Transparenzpolitik sorgt dafür, dass Anleger regelmäßig über die Nachhaltigkeitsperformance informiert werden. Zukünftige Maßnahmen beinhalten die Verbesserung unserer Analyseprozesse und die regelmäßige Aktualisierung unserer Ausschlusskriterien.</p>
	12. Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,28 %	7,56 %	Datenabdeckung 45,87%	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,3 % (Verhältnis Frauen zu Männern)	33,23 % (Verhältnis Frauen zu Männern)	Datenabdeckung 99,3%	Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %	0 %	Datenabdeckung 97,2%	<p>Die individuelle Vermögensverwaltung strebt an, die Investitionen in Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu verringern. Abweichungen von diesem Ziel können durch die Notwendigkeit der Portfoliodiversifizierung oder die Erfüllung weiterer regulatorischer Vorgaben entstehen.</p> <p>Bei der Emittentenauswahl verwenden wir bestimmte Ausschlusskriterien, die</p>

						<p>darauf abzielen, negative Einflüsse zu vermeiden, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in kritischen Bereichen wesentliche Umsätze (> 5% des Gesamtumsatzes) erzielen. oder schwerwiegend gegen den UN-Global-Compact verstoßen.</p> <p>Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren sind grundsätzlich nicht investierbar.</p> <p>Im Rahmen unserer ESG-Strategie überprüfen wir regelmäßig unsere Portfoliobestände anhand strenger Ausschlusskriterien, um gravierende negative Auswirkungen zu minimieren. Unsere Transparenzpolitik sorgt dafür, dass Anleger regelmäßig über die Nachhaltigkeitsperformance informiert werden. Zukünftige Maßnahmen beinhalten die Verbesserung unserer Analyseprozesse und die regelmäßige Aktualisierung unserer Ausschlusskriterien.</p> <p>Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt</p>
--	--	--	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n - 1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15.THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (Tonnen CO2e / EUR M BIP)	178,80357	201,69894	Datenabdeckung 80,17%	<p>Die individuelle Vermögensverwaltung strebt an, die Investitionen in Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu verringern. Abweichungen von diesem Ziel können durch die Notwendigkeit der Portfoliodiversifizierung oder die Erfüllung weiterer regulatorischer Vorgaben entstehen.</p> <p>Bei der Emittentenauswahl verwenden wir bestimmte Ausschlusskriterien, die darauf abzielen, negative Einflüsse zu vermeiden, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in kritischen Bereichen wesentliche Umsätze (> 5% des Gesamtumsatzes) erzielen oder schwerwiegend gegen den UN-Global-Compact verstoßen.</p> <p>Staaten, die nicht ausreichend im Klimaschutz aufgestellt sind, sind nicht investierbar.</p> <p>Im Rahmen unserer ESG-Strategie überprüfen wir regelmäßig unsere Portfoliobestände anhand strenger Ausschlusskriterien, um gravierende</p>

						<p>negative Auswirkungen zu minimieren. Unsere Transparenzpolitik sorgt dafür, dass Anleger regelmäßig über die Nachhaltigkeitsperformance informiert werden. Zukünftige Maßnahmen beinhalten die Verbesserung unserer Analyseprozesse und die regelmäßige Aktualisierung unserer Ausschlusskriterien.</p> <p>Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	<p>Relativ: 0 %</p> <p>Absolut: 0 %</p>	<p>Relativ: 0 %</p> <p>Absolut: 0 %</p>	<p>Datenabdeckung 80,17%</p> <p>Datenabdeckung 80,17%</p>	<p>Die individuelle Vermögensverwaltung strebt an, die Investitionen in Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu verringern. Abweichungen von diesem Ziel können durch die Notwendigkeit der Portfoliodiversifizierung oder die Erfüllung weiterer regulatorischer Vorgaben entstehen.</p> <p>Bei der Emittentenauswahl verwenden wir bestimmte Ausschlusskriterien, die darauf abzielen, negative Einflüsse zu vermeiden, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in kritischen Bereichen wesentliche Umsätze (> 5% des Gesamtumsatzes) erzielen. oder schwerwiegend gegen den UN-Global-Compact verstoßen.</p> <p>Länder, die einen sehr geringen mithin unzureichenden Schutz von Menschenrechten aufweisen, sind nicht investierbar.</p> <p>Im Rahmen unserer ESG-Strategie überprüfen wir regelmäßig unsere Portfoliobestände anhand strenger</p>

						<p>Ausschlusskriterien, um gravierende negative Auswirkungen zu minimieren. Unsere Transparenzpolitik sorgt dafür, dass Anleger regelmäßig über die Nachhaltigkeitsperformance informiert werden. Zukünftige Maßnahmen beinhalten die Verbesserung unserer Analyseprozesse und die regelmäßige Aktualisierung unserer Ausschlusskriterien.</p> <p>Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt</p>
--	--	--	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien²

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	N/A	N/A
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	N/A

² Die SozialBank hat sich nach besten Kräften bemüht, die notwendigen Daten für die Berechnung der Auswirkungen zu beschaffen. Der Abdeckungsgrad durch Daten ist bei mehreren Indikatoren jedoch noch sehr gering. Dies schmälert die Aussagekraft der Daten. Auch eine Heranziehung weiterer Anbieter von Daten ("WM") führte hier zu keiner Verbesserung der Datenlage. Eine umfangreichere Datenbasis erwarten wir ab dem Jahr 2024.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2:
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Metrik	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022] ³	Messgröße	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Pariser Übereinkommens umsetzen	58.76 %		Datenabdeckung 100%	Die individuelle Vermögensverwaltung strebt an, die Investitionen in Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu verringern. Abweichungen von diesem Ziel können durch die Notwendigkeit der Portfoliodiversifizierung oder die Erfüllung weiterer regulatorischer Vorgaben entstehen. Bei der Emittentenauswahl verwenden wir bestimmte

³ Die SozialBank hat sich nach besten Kräften bemüht, die notwendigen Daten für die Berechnung der Auswirkungen zu beschaffen. Der Abdeckungsgrad durch Daten ist bei mehreren Indikatoren jedoch noch sehr gering. Dies schmälert die Aussagekraft der Daten. Auch eine Heranziehung weiterer Anbieter von Daten ("WM") führte hier zu keiner Verbesserung der Datenlage. Eine umfangreichere Datenbasis erwarten wir ab dem Jahr 2024.

						<p>Ausschlusskriterien, die darauf abzielen, negative Einflüsse zu vermeiden, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in kritischen Bereichen wesentliche Umsätze (> 5% des Gesamtumsatzes) erzielen.</p> <p>Durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion, wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs einbezogen. Hierdurch wurde das Volumen gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.</p> <p>Im Rahmen unserer ESG-Strategie überprüfen wir regelmäßig unsere Portfoliobestände anhand strenger Ausschlusskriterien, um gravierende negative Auswirkungen zu minimieren. Unsere Transparenzpolitik sorgt dafür, dass Anleger regelmäßig über die Nachhaltigkeitsperformance informiert werden. Zukünftige Maßnahmen beinhalten die Verbesserung unserer Analyseprozesse und die regelmäßige Aktualisierung unserer Ausschlusskriterien.</p> <p>Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.</p>
--	--	--	--	--	--	--

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

--

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Metrik	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022] ⁴	Messgröße	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	6,27 %		Datenabdeckung 99,96%	<p>Die individuelle Vermögensverwaltung strebt an, die Investitionen in Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu verringern. Abweichungen von diesem Ziel können durch die Notwendigkeit der Portfoliodiversifizierung oder die Erfüllung weiterer regulatorischer Vorgaben entstehen.</p> <p>Bei der Emittentenauswahl verwenden wir bestimmte Ausschlusskriterien, die darauf abzielen, negative Einflüsse zu vermeiden, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in kritischen Bereichen wesentliche Umsätze (> 5% des Gesamtumsatzes) erzielen oder schwerwiegend gegen den UN-Global-Compact verstoßen.</p> <p>Unternehmen, die sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global-Compact oder die</p>

⁴ Die SozialBank hat sich nach besten Kräften bemüht, die notwendigen Daten für die Berechnung der Auswirkungen zu beschaffen. Der Abdeckungsgrad durch Daten ist bei mehreren Indikatoren jedoch noch sehr gering. Dies schmälert die Aussagekraft der Daten. Auch eine Heranziehung weiterer Anbieter von Daten ("WM") führte hier zu keiner Verbesserung der Datenlage. Eine umfangreichere Datenbasis erwarten wir ab dem Jahr 2024.

						<p>Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, sind generell für uns nicht investierbar. Der UN-Global-Compact wirkt ferner auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin.</p> <p>Im Rahmen unserer ESG-Strategie überprüfen wir regelmäßig unsere Portfoliobestände anhand strenger Ausschlusskriterien, um gravierende negative Auswirkungen zu minimieren. Unsere Transparenzpolitik sorgt dafür, dass Anleger regelmäßig über die Nachhaltigkeitsperformance informiert werden. Zukünftige Maßnahmen beinhalten die Verbesserung unserer Analyseprozesse und die regelmäßige Aktualisierung unserer Ausschlusskriterien.</p> <p>Dies wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.</p>
--	--	--	--	--	--	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde durch den Vorstand der SozialBank am 19.09.2023 genehmigt. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategie der Vermögensverwaltungen bei der SozialBank ist der Bereich Markt/Kundenwertpapiergeschäft.

Unsere individuelle Vermögensverwaltung überprüft regelmäßig die Portfoliobestände anhand strenger Ausschlusskriterien, um gravierende negative Auswirkungen zu minimieren. Die vollständige Liste der Kriterien kann unter www.sozialbank.de/produkte/geldanlage/nachhaltige-geldanlage in stets aktueller Form eingesehen werden. Diese Kriterien schließen Investitionen in kontroverse Geschäftsfelder wie beispielsweise Waffenproduktion, fossile Brennstoffe und Unternehmen sowie Länder mit Verstößen gegen Nachhaltigkeitsstandards aus.

Als werteorientierter Finanzpartner, der sich ganz auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung konzentriert, haben wir uns der Gestaltung einer nachhaltig lebenswerten Gesellschaft verschrieben. Die SozialBank betrachtet Nachhaltigkeit ganzheitlich und in seiner Multidimensionalität (ökologisch, sozial und ökonomisch). Es gilt bei jeder organisatorischen Handlung (Produkt und Geldanlage) den Grundsatz Negatives vermeiden und Positives fördern einzuhalten. Ziel ist es, durch die getätigte Anlageentscheidungen nicht nur gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch aktiv zur Erreichung der Organisations- und Satzungszwecke des jeweiligen Klienten beizutragen. Dieser Ansatz unterstreicht das Engagement der SozialBank für eine nachhaltige Zukunft und die Verantwortung, die die Bank gegenüber Kunden und der Gesellschaft trägt. Aus diesem Grund überprüfen wir regelmäßig unsere Portfoliobestände anhand strenger Ausschlusskriterien, um insbesondere gravierende negative Auswirkungen zu minimieren vermeiden. Ebenso verfolgen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens.

Unsere Methodik bedingt die Nutzung spezialisierter Datenanbieter und Nachhaltigkeitsratingagenturen (MSCI ESG & Clarity AI), um umfassende Daten über die Nachhaltigkeitsperformance der Unternehmen in unserem Portfolio zu sammeln.

Die Datenverfügbarkeit sowie -qualität bei den PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die SozialBank hat sich jedoch nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten mit der Nachhaltigkeitsagentur Clarity AI einen führenden Datenprovider mit Zugriff auf Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt. Darüber hinaus wurden alle fachlichen sowie technischen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln getroffen, die mit einer Verbesserung der Datenqualität sowie Datenverfügbarkeit einhergehen. Bei einer Verbesserung der Datenlage sowie des Vorliegens von konkreten Standards bei den vorliegenden Indikatoren, werden die Festlegung von Zielen sowie weiterer Maßnahmen in Betracht gezogen (beispielsweise Datenermittlung über „WM-Datenservice“). Für die folgenden Indikatoren konnten im Berichtszeitraum keine Daten erhoben werden:

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (für das Jahr 2022)

Fehlende Menschenrechtspolitik (für das Jahr 2022)

Für das Jahr 2022 wurden aufgrund fehlender Daten bzw. geringer Datenqualität in den vorgenannten Bereichen, keine Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsindikatoren durchgeführt. Für die laufende Berichtsperiode und für die Zukunft ist eine weitestgehend vollständige Datenqualität über MSCI ESG & Clarity AI sichergestellt.

Auf Basis dieser Daten wenden wir unsere Ausschlusskriterien an, um die potenziell schwerwiegendsten negativen Auswirkungen vorab zu eliminieren. Für die verbleibenden Portfoliobestandteile führen wir eine detaillierte Bewertung der negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch. Diese Analyse erfolgt durch den Nachhaltigkeitsdatenanbieter Clarity AI. Besonders kritische Indikatoren, wie kontroverse Waffen oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, erhalten eine höhere Gewichtung. Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der negativen Auswirkungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie aktuellen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen entsprechen. Unsere Transparenzpolitik sorgt dafür, dass Anleger regelmäßig über die Nachhaltigkeitsperformance informiert werden. Zukünftige Maßnahmen beinhalten die Verbesserung unserer Überprüfungsprozesse und die regelmäßige Aktualisierung unserer Ausschlusskriterien. Durch diese Strategie stellen wir sicher, dass wir die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifizieren, bewerten und angemessen gewichten, um diese bestmöglich zu minimieren.

Mitwirkungspolitik

Die SozialBank in ihrer Rolle als Vermögensverwalter verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik. D.h. sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären, ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die individuelle Vermögensverwaltung orientiert sich an international anerkannten Standards und Rahmenwerken, um sicherzustellen, dass unsere Investitionsentscheidungen den höchsten Ansprüchen an Nachhaltigkeit und Ethik genügen. Insbesondere bauen wir in der Überprüfung unserer Mindestausschlusskriterien auf den UN-Global-Compact.

Die SozialBank misst die Einhaltung des UN-Global-Compact insbesondere an den folgenden Indikatoren:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 (Annex 1): Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Hierfür ermittelt die SozialBank den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN-Global-Compact-Grundsätze verwickelt waren mit Hilfe der Dienstleisters MSCI ESG Research. Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die SozialBank einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments von ihrer Investitionsstrategie.

Historischer Vergleich

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen unsere Analysen eine weitestgehende stabile Nachhaltigkeitsperformance der individuellen Vermögensverwaltung. Insbesondere in sozialen Bereichen konnten Verbesserungen erreicht werden. Zukünftig werden weitere Verbesserungen angestrebt.